

STADTGEMEINDE RETZ

BEBAUUNGSPLAN - 35. ÄNDERUNG

KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 Abs. 1 und 2 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F wird öffentlich kundgemacht, dass der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Retz für sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 21.05.2026 bis 02.07.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Gemäß § 33 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 ist jedermann berechtigt innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig eingelangte Stellungnahmen sind bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.



Bürgermeister Stefan LANG

An der Amtstafel

angeschlagen am: 21.05.2026

abgenommen am: 02.07.2026

Angeschlagen am: 21. Mai 2026

Abgenommen am: 03. Juli 2026



Bürgermeister
Ing. Stefan Mader, MA